

POLITISCHE GEMEINDE BERLINGEN



einfach charmant

Geschäftsreglement Chilbikommission

Inkrafttreten: 01.02.2024

Stand 17.01.2024

Aufgrund von Art. 43-45 der Gemeindeordnung Berlingen vom 01.09.2022, wird folgende Kommission bestellt und mit nachstehenden Aufgaben betraut:

Name: Chilbikommission

Mitglieder:

- Präsidium: Mitglied des Gemeinderats mit Ressortverantwortung „Chilbi“
- Vize-Präsidium: Mitglied des Gemeinderats mit Ressortverantwortung „Tourismus“
- 1-3 Mitglieder des Dorfvereins (Wahl für vier Jahre durch die Mitgliederversammlung)
- 1 Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
- Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Wichtige Entscheide wie Änderungen am Ablauf, an der Marktordnung oder Sonderausgaben sowie alle Entscheide, welche dorfpolitisch von Bedeutung sind, liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. In solchen Fällen stellt die Chilbikommission einen Antrag mit Empfehlung an den Gemeinderat.

Aufgaben der Kommission:

- Organisation der Berlinger Chilbi am 4. Sonntag und dem darauffolgenden Montag im Juli (Ablauf siehe Anhang)
- Jährliche Wahl einer Marktchefin / eines Marktchefs aus allen Mitgliedern (inkl. Präsidium) der Kommission
- Verteilung und Koordination der organisatorischen Aufgaben unter den Mitgliedern der Kommission

Aufgaben Präsidium

- Einberufung und Leitung der Sitzungen
- Unterstützung der Marktchefin oder des Marktchefs bei der Vorbereitung der Chilbi
- Verwaltung der Dokumente an einem für alle Mitglieder zugänglichen, geschützten Speicherort
- Information zum Stand der Organisation an den Gemeinderat
- Beantragen des Budgets im Gemeinderat für die Chilbi des Folgejahres
- Einreichen von Anträgen der Chilbikommission bei Änderungen am Ablauf oder Sonderausgaben

Marktleitung

- Hauptverantwortliche/r für den Markt
- Ansprechperson für Marktleute: Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail
- Anmeldungen versenden, empfangen und bearbeiten
- Präsenz „auf Platz“ während der Chilbi: zwingend während dem Aufbau und bei Beginn des Marktbetriebs, mehrmals täglich für Gespräche mit den Marktleuten, vor dem Abbau zur Verabschiedung und Verdankung der Marktleute

- Allgemeines:**
- Die Kommission konstituiert sich selbst.
 - Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll geführt.
 - Die finanziellen Kompetenzen ergeben sich aufgrund der Budgetierung. Ausgaben, welche über das Budget hinausgehen, müssen beim Gemeinderat beantragt werden.
 - Die Chilbikommission tagt mindestens viermal pro Jahr gemäss folgendem Plan:
 1. Sitzung im Januar zur Wahl der Marktchefin / des Marktchefs, zur Verteilung der Aufgaben und zur Festlegung der Sitzungsdaten
 2. Sitzung Anfang Juni zur Sichtung der Anmeldungen
 3. Sitzung Anfang Juli zur Erstellung/Überprüfung des Marktplans
 4. Sitzung zur Nachbesprechung
 - Alle Mitglieder der Chilbi-Kommission werden für die Sitzungen und persönlichen Spesen gemäss dem Spesenreglement der Politischen Gemeinde Berlingen entschädigt. Die Mitglieder geben ihre Spesenabrechnung selbst bis Ende Oktober der Gemeindeverwaltung ab.

Berlingen, 17.01.2024

DER GEMEINDERAT

4. Genehmigung

Durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt per 01. Februar 2024.



Ueli Oswald
Gemeindepräsident



Lara Hirsiger
Gemeindeschreiberin